



An den Grossen Rat

13.5399.02

Basel, 3. Januar 2014

Kommissionsbeschluss
vom 19. Dezember 2013

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018

Mit Schreiben vom 26. September 2013 erklärte Hans Ulrich Nabholz (GLP) seinen vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Oktober 2013.

Gemäss § 81a des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2013 den vorzeitigen Rücktritt von Hans Ulrich Nabholz als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Oktober 2013 genehmigt.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden über den Rücktritt umgehend in Kenntnis gesetzt und eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der GLP hat Dr. iur. **Isabelle Egli Budelacci** (geb. 1978, Basel) als Kandidatin angemeldet. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt und Isabelle Egli Budelacci zu einem Hearing eingeladen.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Wahl von Isabelle Egli Budelacci (GLP) als Ersatzrichterin am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 7. Februar 2014) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Andreas Zappalà
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 13.5399.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle des auf den 31. Oktober 2013 zurückgetretenen Hans Ulrich Nabholz wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

Dr. iur. **Isabelle Egli Budelacci**, geb. 1978, 4052 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.